

22. Oktober 2014

Interpellation

FDP Fraktion

In der Rechnung der Stadt Zürich zählen neben den Lohnkosten die Raumkosten zu den grossen Ausgabeposten. Dabei werden die Raumkosten massgeblich durch den Flächenbedarf bestimmt. Der Flächenbedarf wiederum wird massgeblich von den Departementen festgelegt. Dieser richtet sich in der Verwaltung hauptsächlich nach der Anzahl Angestellter. In einer wachsenden Stadt steigt die Zahl der Verwaltungsangestellten und damit der Raum- und Flächenbedarf, während die verfügbaren oder freien Flächen zurückgehen. Eine verbesserte Raumnutzung etwa durch Arbeitsplatzteilung bei Teilzeitangestellten könnte dazu beitragen, den Flächenbedarf der Stadt und damit die Raumkosten zu senken und wäre auch ökologischer insb. durch die damit verbundene Senkung der Energie-, Heiz- Ausstattungs- und Unterhaltskosten. Die Stadtverwaltung würde damit einen Beitrag zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über wie viele Büroarbeitsplätze (ausgestattet mit PC und Telefon) verfügt die Stadtverwaltung?
2. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Büroarbeitsplatz in Verwaltungsgebäuden?
3. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Vollzeitäquivalent?
4. Wie gross wäre der Bedarf an Büroarbeitsplätzen bei der Verwaltung im Vergleich zu heute bei einer Auslastung, welche derjenigen von privaten Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Zürich (d.h. zw. ca. 1,25 und 1,4 Mitarbeiter/in pro Arbeitsplatz je nach durchschnittlichem Beschäftigungsgrad) entspricht?
5. Wie gross wäre der entsprechende Flächenbedarf bei einer solchen Auslastung?
6. Wie gross wären die bei einer solchen Auslastung möglichen Flächen- und entsprechenden Kosteneinsparungen im Vergleich zu heute?
7. Wie gross wäre die bei einer solchen Auslastung erzielbare Energiebedarfsreduktion im Vergleich zu heute?

